

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb

Nro. 27.

Freitag den 2. April

1841.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Bekanntmachung in Betreff der Hundssperre]

Zur Handhabung der angeordneten Hundssperre ist, wie in diesseitigem Bezirk auch im Oberamtsbezirke Sulz die Anordnung getroffen, daß jeder freilaufende Hund sogleich getödtet werden soll.

Die Ortsvorsteher haben dieß den Ortseinwohnern sogleich bekannt zu machen.

Den 31. März 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

[Bekanntmachung in Betreff der Beabschiedung der ex-capitulirenden Mannschaft.]

Höchstem Befehl zu Folge wird die Entlassung der in diesem Monate ex-capitulirenden Mannschaft von der Altersklasse 1835 noch auf einige Zeit verschoben.

Die Ortsvorsteher haben dieß den im Jahr 1835 ausgehobenen beurlaubten Unteroffizieren und Soldaten, welche im Jahr 1835 ausgehoben worden oder als Stellvertreter für Rekruten dieser Aushebung eingetreten sind, unter dem Anfügen bekannt zu machen, daß ihnen seiner Zeit ihre Abschiede werden zugeschickt werden, daher es vergebliche Mühe wäre, wenn sie sol-

che früher in ihren Garnisonen abhollen wollten.

Den 31. März 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden unter Bezugnahme auf die MinisterialVerfügung vom 17. d. M. Reg.-Blatt Nro. 12, aufgefordert, falls sie die Aufnahme von Zöglingen in die mit dem Waisenhause zu Weingarten verbundene Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder beantragen zu können glauben, solches innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in der vorgeschriebenen Weise zu thun.

Den 31. März 1841.

K. Oberamt,
Fleischhauer.

Freudenstadt.

[Verfügung in Betreff der Verwendung schulpflichtiger Kinder der zum Viehhüten.]

Da zu erwarten ist, daß auch heuer wieder aus Anlaß der Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten viele Schul-Versäumnisse vorkommen, wenn nicht zeitig die geeigneten Maasregeln dagegen ergriffen werden; so sieht man sich veranlaßt, die gem. Unterämter anzuweisen, diejenigen Eltern schulpflichtiger Kinder, bei welchen der fragliche Mißstand zu erwarten ist, vorzubehalten und sie über ihre zum Viehhüten getroffene Vorkehr zu vernehmen. Hierbei ist denselben unter der Eröffnung daß schulpflichtige Kinder während der

Schulstunden nicht zum Viehhüten verwendet werden dürfen, das Dingen von Hirten innerhalb einer angemessenen Frist anzufinnen. Würden sie sich hierauf nicht einlassen, so wäre ihnen zu eröffnen, daß Schulversäumnisse, wozu die Eltern Anlaß geben, unnach-sichtlich an diesen mit Geld oder Gefängnißstrafen gerügt werden. Diese Eröffnungen haben die Eltern im Kirchen-Convents-Protokoll zu beurkunden und es ist sodann von den Ortsschulbehörden mit Strenge auf der Abriigung der vorkommenden Schulversäumnisse zu halten.

Den 31. März 1841.

K. gem. Oberamt,
Fleischhauer. Moser.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig.

[Harz-Verpachtung.]

Die Harznutzung in den Staatswaldungen

Herrenberg, im Revier Hoffstett,
Etelweilerhalbe, " " Grömbach
und
Zinnenbronnen " " Pfalzgrafenweiler

wird, nachdem die seitherige Pachtzeit abgelaufen ist, am

Mittwoch den 7. April 1841

Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei wieder auf zwei Jahre verpachtet werden; zu welcher Verhandlung die Liebhaber andurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, und wird hier nur

Kosten der weiten Reise
bis Oktober drüben
hat einen Agenten und
eutschen Ankommenden
Betrügereien zu sichern.
(D. 3.)

wird wieder ein sehr
einen Architekten Holl-
bauwesens, Geheimrath
dem jungen Mann den
bestehenden Examina zu
fahren des treuen Dieb-
g aus seiner Schatulle

e Ufer abermals über-
n unter Wasser gesetzt.
d war ganz aufgehoben.

Nordamerika zugetra-
t, aber von vielen Sei-
tensbank, die den ma-
eine andere Saal von
brochen und in die Tiefe
schönen Vo-
habe er aber gewonnen.

ng.

wird der in Nr. 25
den Rothfelden und
-Alford nicht statt-

= Preise.

Victualien.	Fr.
malz 1 Pfund	20
malz — —	18
malz — —	14
offene — —	22
ogene — —	20
• • — —	15



bemerkt, daß jeder Pächter einen annehmbaren Bürgen zu stellen habe.

Den 27. März 1841.

K. Forstamt,
von Seutter.

Forstamt Hechingen.

Hechingen.

[Langholz-Verkauf.]

Vermöge erhaltener höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt, im Revier Lindich, Distrikt Thiergarten, am Montag den 5. April l. J. und die folgenden Tage, je

Vormittags 9 Uhr

nachstehendes Holländer- und Gemeinholz, vorbehaltenlich höherer Genehmigung im öffentlichen Aufstreich auf dem Stock zu verkaufen:

- 200 Stück Holländer-Tannen vom 60ger aufwärts,
- 400 Stämme Gemeinholz vom 60ger aufwärts und
- 285 Stämme ditto geringeres,

zus. 885 Stämme.

Indem man nun die Liebhaber hiezu mit dem Anfügen einladet, daß der betreffende Oberförster angewiesen ist, denselben das zum Verkauf bestimmte Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen, auch die Kaufsbedingungen bei solchen eingesehen werden können, wird in letzterer Beziehung nur noch bemerkt, daß nach erfolgter Ratification die Hälfte des Kaufschillings baar, die andere Hälfte desselben aber 3 Wochen vor dem zur Abfuhr des Holzes bestimmten Termin entrichtet werden muß; und auswärtige Käufer gerichtliche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Den 20. März 1841.

Hochfürstliches Forstamt,
v. Hiller.

Altenstaig Stadt.

(Schulden-Liquidation.)

Das K. Amts-Notariat und der Stadtrath zu Altenstaig sind beauftragt, das Schuldenwesen des Johann Conrad Walz, entlassenen Stadtförstwarths von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Samstag den 24. April 1841

Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an gedachten Walz zu machen haben, auf dem Rathhause dabier mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, bleiben ganz unberücksichtigt, und diejenigen, welche bloß schriftlich liquidiren, werden der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten angenommen.

Den 20. März 1841.

K. Amts-Notariat u. Stadtrath.
vdt. K. Amts-Notar,
Stroh.

Reichenbach,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

(Schulden-Liquidation.)

Oberamtsgerichtlich beauftragt, die Schuldenliquidation des kürzlich gestorbenen Christoph Martin Träg, gewesenen Bürgers und Schlossers von hier, in Verbindung mit einem Vergleichsversuch vorzunehmen, haben die unterzeichneten Stellen hiezu

Mittwoch den 28. April d. J.

bestimmt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Träg zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Tage

Morgens 8 Uhr

auf dem Gerichtszimmer in Reichenbach entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, oder auch, im Falle kein Anstand vorliegt, durch schriftlichen Rezesß geltend zu machen und ihre etwaigen Vorzugsrechte auszuführen.

Richterscheinende, aber aus den Akten bekannte Gläubiger werden bei einem Vergleich und den zu fassenden Beschlüssen als den Gläubigern ihrer

Gattung beitreten angenommen; solche hingegen, welche ihre Forderungen gar nicht einklagen, in einer der nächsten Oberamtsgerichtssitzungen nach der Schuldenliquidation von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 31. März 1841.

K. Gerichtsnotariat Freudenstadt
Müller.

und Gemeinderath
zu Reichenbach.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

**(Wirthschafts- und Liegen-
schafts-Verkauf.)**

Der in Nro 19 dieses Blattes bekannt gemachte Wirthschafts- und Liegenchafts-Verkauf zum Löwen dabier, wird abermal am



Gründonnerstag als am 8. April d. J. zum zweiten und letztenmal zum Verkauf gebracht werden, die Liebhaber werden hiemit eingeladen an benanntem Tag

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Löwen dabier sich einzufinden, an die Herrn Ortsvorsteher aber geht das gehorsame Gesuch dieß ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 26. März 1841.

Waisengericht,
aus Auftrag
Schultheiß Seeger.

Grömbach.

[Verlorneß Geld.]

Auf dem zu Altenstaig am 30. d. M. abgehaltenen Jahrmart gieng vom Gasthaus zum Baren bis zur Apotheke circa 20 fl. in einem ledernen Beutel, an dem ein Schlüssel angehängt war, verloren; der redliche Finder wird gebeten, gegen angemessene Belohnung dasselbe bei hiesigem Schultheißenamt abzugeben.

Den 30. März 1841.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

Schon am 20. März 1828 wurde durch dießseitigen Gemeinderath beschloffen, daß jeder Schiffer oder Flößer, welcher

Flöß- oder Kloß
des Michael Ham
goldthal bei der Pf
nachstehende Ent
mann zu vergüten

- 1 St. 30ger
- 1 St. 40ger
- 1 St. 50ger
- 1 St. Dickbal
gem. 60
- 1 St. Refß60
- 1 St. 70ger
- 1 St. Kloßbo
oder 3

Da aber di
einigen Jahren
abgereicht wurde,
derholt beschloffen
wenn in Zukunft
werde, ehe vorst
entrichtet seye,
Strafe von 2 Re
ten habe.

Den 33. Mär

Wal
Oberam

[Langholz-Verkauf.]

Da auf die — u
einzelnen verkaufte
holz ein Nachgebo
ist, so hat man
streichs Verhandlung

Donnerstag de

Mittag
anzuberaumen bes
haber eingeladen u
hiesigen Rathhaus
Den 24. Mär

Dorf M
(Abstreid

In die hiesige S
fellen gefertigt, n
rung des Kathede
den, und beträgt

51 G

Lüchtige Sch
eingeladen, sich an



genommen; solche Forderungen gar einer der nächsten ... nach der von der Masse

1841. Freudenstadt

nd Gemeinderath zu Reichenbach.

b a ch, eudenstadt. und Liegen-Verkauf.)

es Blattes bekannt ... Wirthschafts- Liegenchafts-Ver- zum Löwen dahier, abermal am am 8. April d. J. zumal zum Verkauf Liebhaber werden benanntem Tag 2 Uhr

Löwen dahier sich Herrn Ortsvorsteher same Gesuch die- nen gefälligst be- 1841.

Waisengericht, aus Auftrag Schultheiß Seeger.

b a ch. Geld.]

ig am 30. d. M. rkt gieng vom Gast- bis zur Apotheke a ledernen Beutel, l angehängt war, e Funder wird ge- nessene Belohnung a Schultheißnamt

1841.

b a ch, reudenstadt.

1828 wurde durch rath beschlossen, daß Flößer, welcher

Floß- oder Klobholz über die Wiese des Michael Hammann dahier im Nagoldthal bei der Pfaffenstube hinabpoltert, nachstehende Entschädigung dem Hammann zu vergüten habe, und zwar von

- 1 St. 30ger . . . 1 fr.
- 1 St. 40ger . . . 2 fr.
- 1 St. 50ger . . . 3 fr.
- 1 St. Dickbalken und gem. 60ger 4 fr.
- 1 St. Meß60ger 5 fr.
- 1 St. 70ger . . . 6 fr.
- 1 St. Klobholz einfach oder 3fach 4 fr.

Da aber diese Entschädigung seit einigen Jahren in geringem Betrag abgerichtet wurde, so wurde heute wiederholt beschlossen und festgesetzt, daß wenn in Zukunft ein Floß abgeführt werde, ehe vorstehende Entschädigung entrichtet seye, der Uebertreter eine Strafe von 2 Reichsthalern zu erwarten habe.

Den 33. März 1841. Gemeinderath, aus Auftrag, Schultheiß Seeger.

Walddorf, Oberamts Nagold.

[LangholzVerkauf.]

Da auf die — unterm 22. d. M. im einzelnen verkauften 93 Stämme Langholz ein Nachgebot im Ganzen erfolgt ist, so hat man eine nochmalige AufstreichsVerhandlung auf

Donnerstag den 8. April d. J. Mittags 4 Uhr

anzuberaumen beschlossen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 24. März 1841.

Aus Auftrag des Gemeinderaths, Rathschreiber Gänßle.

Dorf Altenstai g. (Abstreichs=Ukford.)

In die hiesige Schultube sollen Subsellien gefertigt, wie auch eine Abänderung des Ratheders vorgenommen werden, und beträgt der ganze Ueberschlag 51 Gulden.

Tüchtige Schreinermeister werden eingeladen, sich am

Freitag den 23. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo zuvor die näheren Bedingungen vorgelesen werden.

Den 2. April 1841.

Schultheißnamt, Theurer.

Baiersbronn

Ein Schlüssel mit 2 Warten wurde hier gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der EinrückungsGebühr abholen beim

Schultheißnamt.

Den 30. März 1841.

Eutingen, Oberamts Horb.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Heiligenpflege Eutingen liegen gegen gefesliche Versicherung 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 26. März 1841.

Heiligenpfleger Beuter.

Börnersberg, Oberamts Freudenstadt.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Stiftungspflege liegen gegen gefesliche Sicherheit 75 fl. zum Ausleihen parat.

Den 19 März 1841.

Stiftungspfleger K a l m b a ch.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt.

(Verkauf eines Zuchtstiers.)

Der landwirthschaftliche Verein verkauft in öffentlicher Versteigerung am

Samstag den 3. April

Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus dahier einen Zuchtstier von der kleinen Nigi-Race, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 25. März 1841.

Bereinssekretär Trück.

Dornstetten.

Da mit dem Eintritt des Mai an der hiesigen „Realklasse“ ein neuer Kursus beginnt, so werden diejenigen, welche uns ihre Kinder zur Bildung anvertrauen wollen, gebeten, solche im Lauf des April anzumelden, um das Nöthige bei Zeiten besorgen zu können. Zugleich wird bemerkt, daß auch für Schulamtsjüdlinge hier eine sehr gute Gelegenheit zur Vorbereitung und Ausbildung sich darbietet, und bereits solche von 4 Jünglingen benutzt wird.

Die Herrn OrtsVorsteher werden höflich ersucht, diejenen, welche ihre Kinder in eine auswärtige Bildungsanstalt geben wollen, gefälligst mitzutheilen.

Den 29. März 1841.

Stadtpfarrer Haist.

N a g o l d.

[Zunftsache.]

Der ZunftVorstand der Leinenweber wird am nächsten

Ostermontag als den 12. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

sich im Gasthof zum Rößle dahier versammeln, um Meister- und Gesellen-Prüfungen, auch LehrVerträge vorzunehmen. Es haben daher die Meisterrechtsbewerber mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Taufscheinen, und die Gesellen, so wie auch die Lehrlinge mit ihren Vätern oder Pflegern und Lehrmeistern auf oben bemeldten Tag und Zeit sich einzufinden. Auch wird die weitere Bemerkung wegen eingerissener Puscherei, wie solche von der Altenstai ger Weberzunft im Amts- und Intelligenzblatt vom 30. März d. J. Seite 203 aufgeführt ist, von hiesiger Zunft ebenfalls geltend gemacht und gehandhabt werden. Die Herrn OrtsVorstände werden hiemit höflichst ersucht, ihren Untergebenen dieß gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 2. April 1841.

Obmann, Stadtrath Schmidt.

Freudenstadt.

[Lehrlings-Gesuch.]

Der Unterzeichnete wünscht einen wohl-



erzogenen jungen Menschen gegen billige Bedingungen in die Lehre aufzunehmen.
Den 29. März 1841.

David Kantlehner,
Schmidmeister.

Freudenstadt.
[Bierbrauerei-Verkauf.]



Auf den 12. April d. J. verkauft F. Haier seine ganz neu eingerichtete Bierbrauerei mit schönem an der frequenten Straße ins Murgthal gelegenen Hause und 1 Morgen großen Grasgarten, nebst sehr geräumigem Hofraum vor dem Hause.

Neben den guten Kellern sind noch ungefähr 75 Eimer neue Fässer vorhanden. Auch können auf Verlangen einige Morgen Feld in den Kauf gegeben werden.

Zwischen obiger Zeit können die Verkaufsgegenstände in Augenschein genommen, und entweder mit F. Haier selbst oder dem Unterzeichneten vorläufige Verträge abgeschlossen werden.
Den 25. März 1841.

Ettwein, Geometer.

Freudenstadt.
(Bleich-Empfehlung.)

Die Blaubeurerbleiche hat ihr Geschäft bereits wieder eröffnet, und ich säume nicht, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Zur weiteren Empfehlung dieser Bleiche, glaube ich nichts sagen zu müssen, indem sie bekannt genug ist.
Kaufmann Sturm.

Freudenstadt.
(Tapeten-Empfehlung.)

Meine Musterkarte von Tapeten ist mit den neuesten Dessins versehen, angekommen, und bietet eine große Auswahl der billigsten Tapeten und Bordüren. Ich bitte, bei Bedürfnen, sich solche vorlegen zu lassen, und sichere die pünktlichste Bedienung zu.

Kaufmann Sturm.

Dornstetten.
(Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat 60 fl. Pfleg-

schaftsgeld gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 29. März 1841.

Jakob Schmidt.

N a g o l d.
(Nachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft.)

Der unterzeichnete Agent dieser Gesellschaft erlaubt sich, auf die unterm 23. d. M. im schwabischen Merkur erschienene ausführliche Mittheilung über den Geschäftsstand der Gesellschaft am 1. Januar d. J. aufmerksam zu machen. Die vollständigen Rechnungsabschlüsse, Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht zu erhalten. Derselbe vermittelt auch Versicherungen zu den billigsten Prämien, und erteilt Auskunft darüber.
Den 21. März 1841.

Der Agent
Ehr. Rumpff.

N a g o l d.
(Strafgefangenen-Verein.)

Am Montag den 5. April Abends 5 Uhr versammelt sich dieser Verein im Gasthof zum Rößle, um Verschiedenes zu verhandeln, hauptsächlich aber um einen neuen Vorstand zu wählen.

Den 31. März 1841.

Der Vereins-Ausschuß.

Oberflingen,
Oberamt Freudenstadt.
(Verkauf von Früchten, Fut-
ter, Holz u. s. w.)

Am Mittwoch den 14. April werden im Pfarrhause dahier verkauft werden:

- 18 Scheffel Dinkel,
- 9 — Gerste,
- 10 — Haber,
- 200 Simri Erdbirnen,
- 30—40 Centner Heu und Dehm,
- 100—150 Stück Stroh,
- 12 Klafter Holz,
- 30 Pfund Hanf.

Den 28. März 1841.

Altenstaig.
(Bleich-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete besorgt auch in diesem Jahre wieder das Einsammeln von Leinwand und Faden auf die Uracher

Bleiche, und empfiehlt sich deshalb zu zahlreichen Aufträgen.

Den 1. April 1841.

Johannes Brougier.

Altenstaig.
(Geld auszuleihen.)

Unterzogener hat aus seiner Frei'schen Pflegschaft 250 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 28. März 1841.

Der Pfleger,
Lorenz Luz, Rothgerber.

Freudenstadt. Dornstetten.
Altenstaig.

(Wieder-Eröffnung der vater-
ländischen Hagel-Versicherung.)

Da die Zeit zu Aufnahme von Anträgen für die Hagel-Versicherungsgesellschaft wieder beginnt, so erlauben sich die Unterzeichneten, die Güterbesitzer zur Theilnahme an der Anstalt einzuladen.

Obgleich in dem vorigen Jahre die statutenmäßig höchste Entschädigung von 75 vom Hundert gegeben wurde, so ist doch ein Ueberschuß von mehr als 13,000 fl. in der Casse geblieben, welcher in den nächsten Jahren verwendet werden kann.

Während eine auswärtige Gesellschaft, nachdem sie ihre Versprechungen nicht erfüllt hat, sich aus Württemberg ganz zurückziehen mußte, ist die Verwaltung der vaterländischen Anstalt ihren statutenmäßig übernommenen Verbindlichkeiten stets treu geblieben, und hat durch gewissenhafte und redliche Geschäftsführung die Anstalt erhalten, welche jetzt die Einzige im Land genannt werden kann. Denn der Verein, welcher sich vor einiger Zeit in Heilbronn gebildet hat, hat die Anerkennung der K. Regierung nicht erhalten; auch war seine Versicherungssumme im letzten Jahr nur 160,000 fl., während die Versicherungssumme der allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft selbst in der ungünstigen Zeit zwischen 2 und 3 Millionen betragen hat.

Der Standpunkt, welchen die Hagel-versicherungsgesellschaft jetzt einnimmt, das glückliche Resultat des vorigen Jahrs, welches neben reichlicher Entschädigung noch einen schönen Kassen-

Ueberschuß gewährt dem Verwaltungsrath des K. Ministeriums 16. Februar d. J. Aussicht auf eine Befestigung der Anstalt lassen an dem Gedemehr zweifeln und schönen Hoffnung, mer größere Verbschlag für die einze Unglück zu seyn an

Die Unterzeichnun die Bitte an steher, daß es ihnen Obiges zur Kennt

Der

Mel. Frisch auf

Wohlauf, il

So ruft es in

Ein Feind, der

Auf, laßt uns

Wer's gut mi

Der rüste sich

Ein Feind i

Den Stärksten

Auf offener S

Weiß er sich

Drum tretet z

Greift muthig

Er hat seine

Und wüthet u

Bergistet die

In's Land zu

Er schonet kei

Er legt's auf

Und wo sich

Da ist es um

Da kann man

Den Gräul d

Die Jungfrau

Die Gottesfurr



lt sich deshalb zu
1841.
nes Brougier.

taig.
guleihen.)
s seiner Frei'schen
gen geschliche Ver-
1841.
Der Pfleger,
Quz, Rothgerber.

Dornstetten.
taig.

ung der vater-
Versicherung.)
nahme von Anträ-
ersicherungsgesell-
, so erlauben sich
ie Güterbesitzer zur
Anstalt einzuladen.
vorigen Jahre die
Entschädigung von
eben wurde, so ist
s von mehr als
sse geblieben, wel-
Jahren verwendet

uswärtige Gesell-
ore Versprechungen
aus Württemberg
afte, ist die Ver-
ländischen Anstalt
bernommenen Ver-
en geblieben, und
afte und redliche
Anstalt erhalten,
ge im Land genannt
der Verein, wel-
Zeit in Heilbronn
Anerkennung der
erhalten; auch war
imme im letzten
fl., während die
der allgemeinen
Gesellschaft selbst
eit zwischen 2 und
hat.
welchen die Hagel-
st jetzt einnimmt,
ltat des vorigen
en reichlicher Ent-
n schönen Kassen-

Ueberschuß gewährt, und überdies die dem Verwaltungs-Ausschuß durch Erlass des K. Ministeriums des Innern vom 16. Februar d. J. eröffnete erfreuliche Aussicht auf eine bedeutende Geldunterstützung der Anstalt aus Staatsmitteln, lassen an dem Gedeihen derselben nicht mehr zweifeln und berechtigen zu der schönen Hoffnung, daß durch ihre immer größere Verbreitung der Hagel-schlag für die einzelnen Feldbesitzer ein Unglück zu seyn aufhören werde.

Die Unterzeichneten erlauben sich nun die Bitte an die Herrn Ortsvorsteher, daß es ihnen gefällig seyn möchte, Obiges zur Kenntniß ihrer Amtsun-

tergebenen zu bringen, mit dem Anfügen, daß die Einlage auch bis Martini gegen gemeinderäthliche Bürgschaft angeborgt wird.

Die Bezirksanwälte,
Kaufmann Sturm
in Freudenstadt.
Schenswirth Koch
in Dornstetten.
Stadtschultheiß Speidel
in Altenstaig.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.
(Rekreationsschießen.)

Der Unterzeichnete wird am Ostermon-



tag ein Rekreationsschießen geben; die Preise werden nach der Einlage regulirt, und werden überhaupt hierüber die Schützenbriefe noch das Nähere besagen. Das Schießen wird

Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen. Die Herren Schützen und sonstige Freunde und Bekannte ladet er hiezu höflichst ein, mit der Zusicherung guter und billiger Bewirthung.

Den 17. März 1841.
Dürr,
Gastgeber zum Hirsch.

Der Feind im Lande!

Mel. Frisch auf Kameraden! aufs Pferd aufs Pferd, &c.

Wohlauf, ihr Brüder! zur Wehr, zur Wehr!

So ruft es in Dörfern und Städten;
Ein Feind, der hauset im Lande gar sehr,
Auf, laßt uns entgegen ihm treten!

Wer's gut mit dem Land und sich selber meint,
Der rüste sich gegen den grimmigen Feind.

Ein Feind ist's gar mächtig, verschlagen und klug,
Den Stärksten auch kann er bezwingen;
Auf offener Straße mit List und Betrug
Weiß er sich den Raub zu erringen.
Drum tretet zusammen je Mann an Mann,
Greift mutbig den Feind, den verderblichen an!

Er hat seine Freude an Mord und Tod,
Und wüthet und würgt ohn' Erbarmen;
Vergiftet die Menschen, bringt bittr'ge Noth!
In's Land zu den Reichen und Armen.
Er schonet kein Alter, nicht Weib noch Mann,
Er legt's auf Verderben und Untergang an.

Und wo sich der Feind einmal festgesetzt,
Da ist es um mehr noch geschehen;
Da kann man in Jammer und Schande zulezt
Den Gräu'l der Verwüstung recht sehen:
Die Jungfrau geschändet, die Ehre dahin,
Die Gottesfurcht weicht vor fleischlichem Sinn.

Das Land steht verwüstet, die Kirche steht leer;
Es wandelt in Fluch sich der Segen,
Und Treue und Glauben die gelten nicht mehr,
Es grinst dir die Sünde entgegen.
Nach Friede und Eintracht und häuslichem Sinn
Da fragst du vergebens, — ist Alles dahin.

Wohl glaub' ich's, was man von dem Feinde sagt:
Er steh' mit dem Teufel im Bunde;
Treib' höllische Künste, und, Gott sey's geklagt! —
Verschreib' ihm die Seelen zur Stunde.
Denn schau, wo der Feind sich nur blicken läßt,
Da keimet nichts Gutes, da haust's wie die Pest.

Und fragt ihr, wo ist er, der böse Feind? —
Ihr braucht ihn nicht ferne zu suchen.
So weit euch die Sonne im Lande scheint,
Vernehmt ihr sein Toben und Fluchen.
In Städten und Dörfern in Hütte und Haus
Da treibt er sein Wesen in Schrecken und Graus.

An Festungen fehlt's auch dem Feinde nicht,
Er hat sie gar zahlreich im Lande.
All überall steht euch vor'm Angesicht
Sein Wappen, sein Schild; — o der Schande!
Es steh'n ihm zu Diensten in aller Welt
Der Helfer so viele für schnödes Geld.

Drum steht nicht und säumt, es ist hohe Zeit!
Schon lang haust der Feind euch im Lande.



Und plündert und mordet, und weit und breit
Ist Alles voll Jammer und Schande!
Zu lang schon geschlafen, zu lang schon geträumt!
Auf, auf nun zum Kampfe, nicht länger gesäumt!

Und wenn es der Böse gleich selber wär',
Wir woll'n ihn mit Gott doch bekriegen.
Frisch auf drum, ihr Brüder, zur Wehr, zur Wehr!
Mit Gott, — ist die Lösung zum Siegen.
Nicht länger soll wahren solch Schande und Noth,
Hinweg mit dem Feinde, wir streiten mit Gott.

Wer ist denn der Feind, der Verderber im Land?
— So hör ich gar Viele noch fragen. —
Sein Name, der ist euch wohl allen bekannt,
Doch will ich ihn laut euch nun sagen:
Der Mörder, der Rauber, der Feind in dem
Land —
Der Branntwein — der ist es — den Brannt-
wein verbannt!

Bunterlei.

(Ueber den Ursprung einiger Redensarten.) „Am Hungertuche nagen.“ Diese Redensart hat ihren Ursprung von dem Tuche, welches zur Fastenzeit um den Altar gehängt wurde, damit anzuzeigen, daß man jetzt hungern müsse. — „Er hat eine Nase bekommen.“ Ehemals wurde demjenigen, der einen Verweis bekam, eine bunte Nase von Papier aufgesetzt, daher noch dieser Ausdruck, wenn Jemand einen Verweis bekommt. — „Er hat Spieße,“ nämlich Geld. Dieser Ausdruck ist von den Buchstaben A und F abzuleiten, die auf den ehemaligen preussischen Sechsern wie Spieße gestaltet waren. — „Lüge, daß du erstickst.“ Diesem Ausdruck liegt die Brodprobe der alten Deutschen zum Grunde, welche glaubten, daß, wer Schuld an einer bösen That habe und läugne, dem müsse das Brod im Halse stecken bleiben. — „Es hilft kein Singen und Sagen.“ Diese Redensart hat ihren Ursprung von den Spottliedern der alten Deutschen, welche sie als das letzte Mittel gebrauchten,

Jemanden zu Etwas zu bereden. — „Er zehrt von der Schnur.“ Unsere Vorfahren trugen Münzen an einer Schnur am Halse, welche man, wenn es die Noth gebot, nach und nach veräußerte, daher diese Redensart. — „Der Kake die Schelle anhängen.“ Dieser Ausdruck sollte ehemals die Schwierigkeit anzeigen, einem vornehmen Frauenzimmer, das Ausschweifungen beging, die Halskrause mit Schellen umzuhängen, da man liederliche Weibspersonen mit einer Schellenkrause zur Strafe herumsührte. Da Kake von Kache, letzteres aber von Katharine abstammt, so soll demnach durch Kake ein solches Frauenzimmer angedeutet werden. — „Auf einem großen Fuße leben.“ Im vierzehnten Jahrhundert war es üblich, den Rang einer Person nach der Länge des Schuhs zu bestimmen. Der eines Edelmannes war 1½ Fuß, der eines Barons oder Freiherrn 2 Fuß, und der eines Fürsten 2½ Fuß lang; daher obiger Ausdruck. Jemand beim Niesen „Gesundheit“ zu wünschen, ist schon lange vor Aristoteles üblich gewesen. Kaiser Tiberius hat das Glückwünschen beim Niesen befohlen, weil man glaubte, daß das Niesen ein gutes Zeichen bei Verrichtungen wäre, damit durch den Glückwunsch alles Unglück abgewendet werden möchte. „Der Ausruf Gott helf“ beim Niesen bekam im Jahre Christi 580 unter dem Papst Pelagius, nach Anderen unter Gregorius seine völlige Gültigkeit. Da nämlich um diese Zeit der Tiberfluß zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen war, so blieb nach dem Verlaufe des Wassers so viel Ungeziefer zurück, daß daraus eine schnelle Vergiftung entstand, deren Zeichen gewöhnlich das Niesen war, Sobald sich dieses einstellte, war der Tod gewöhnlich nicht fern. Wenn nun Einer nies'te, so riefen Er und Andere „Gott helf!“ weil der Niesende Gottes Hülfe in diesen Umständen am ersten bedurfte.

Verschiedenes.

(Tragbare Boote.) Am 7. März wurde in Paris auf der Seine mit tragbaren Booten, die man nach dem Gebrauch zusammenlegen und unter den Arm nehmen kann, ein Versuch gemacht. Das größte dieser Boote, welches 6 Menschen trägt, wiegt 60, das kleinste, für 2 Menschen, 16 Pfund. Der Erfinder heißt Leclere, und arbeitet jetzt an einem großen Fahrzeug, welches 120 Tonnen tragen kann.

In München,
dem Hoftheater Statt
knecht mit einander
Wirthshause in Stre
drohte. Da sprang
„Halt! Hier ist kein
so geh't's auf's Theater

(Die mit dem L
bei einer Partdei Wh
Spieler seine Karren
sen vom Schlage gete
der das reizbare Lem
gleich; „Ich wette ich
Die Wette wurde gesch
storbenen; es befand

In Paris blüht
nen Frühlingwetter r
pugt. Die Puz- und
voll zu thun, um Blü
Bäume sieben belaud
stunden so heiß wie in

In Stuttgart h
einen ihrer Kameraden
Art mißhandelt. Sie
die Form eines Kreuz
das Haupt, spuckten i
deln auf ihn los. Da
durch schwer erkrankt
genommen und erwart

Preussische Blätt
kanntes Weib einem K
Paquet auf offener Str
des dem ersten Geislich
nete, fand sich ein ung
Das Kind wurde der

Für die Saatfel
Winter hindurch sehr g
hdren können, stehen di
beit, so daß aus diesen
treidepreis gleich um e

Nicht leicht hat e
gelitten, als Neapel.

Er zehrt von der
 an einer Schnur
 Noth gebot, nach
 edensart. — „Der
 Ausdruck sollte ehe-
 vornehmen Frauen-
 die Halskrause mit
 die Weibspersonen
 herumsührte. Da
 Katharine abstammt,
 Frauenzimmer an-
 Fuße leben.“ Im
 den Rang einer
 zu bestimmen. Der
 eines Barons oder
 2 1/2 Fuß lang;
 m Niesen „Gesund-
 Aristoteles üblich
 Glückwünschen beim
 daß das Niesen ein
 äre, damit durch
 ndet werden möchte.
 bekam im Jahre
 nach Anderen un-
 Da nämlich um
 wöhnlichen Höhe ge-
 ase des Wassers so
 ne schnelle Vergif-
 ich das Niesen war,
 Tod gewöhnlich nicht
 sen Er und Andere
 es Hilfe in diesen

t e s.

wurde in Paris auf
 nach dem Gebrauch
 kann, ein Versuch ge-
 Menschen trägt, wiegt
 Der Erfinder heißt
 Fahrzeug, welches 120

In München, wo vor Kurzem das politische Ereigniß auf dem Hoftheater Statt hatte, daß der Athlet Dupuis und ein Hausknecht mit einander rangen, geriethen kürzlich 2 Vierteler im Wirthshause in Streit, der alsbald in Thätlichkeiten überzugehen drohte. Da sprang der Wirth entrüstet dazwischen und schrie: „Halt! Hier ist kein Ort zum Balgen! Wenn's Euch raufen wollt, so geht's auf's Theater!“

(Die mit dem Leben bezahlte Whistwuth.) Man erzählt, bei einer Partdei Whist in einem Londoner Klubb habe einer der Spieler seine Karten angesehen, sie auf den Tisch geworfen und sey vom Schlage getroffen, umgefallen. Einer der Mitspielenden, der das reizbare Temperament des Verstorbenen gekannt, rief sogleich: „Ich wette 1000 Guineen, daß er keine Arouts hatte.“ Die Wette wurde gehalten und man besah die Karten des Verstorbenen; es befand sich nicht ein Arouts darunter.

In Paris blüht's schon auf allen Straßen. Bei dem schönen Frühlingswetter will Alles spazieren gehn, und natürlich gepußt. Die Puß- und Blumenmacherinnen haben daher alle Hände voll zu thun, um Blüten zu treiben. Aber auch die Büsche und Bäume sehen betäubt und die Sonne brennt in den Nachmittagsstunden so heiß wie im Sommer.

In Stuttgart haben mehrere vierzehnjährige Schulknaben einen ihrer Kameraden mosaïschen Glaubens auf eine schändliche Art mißhandelt. Sie banden ihn mit Stricken an ein Holz, das die Form eines Kreuzes hatte, drückten ihm eine Dornenkrone auf das Haupt, spuckten ihm in das Gesicht und stachen mit Strecknadeln auf ihn los. Das arme Kind, ohnehin schwächlich, soll dadurch schwer erkrankt seyn. Die jungen Bösewichter wurden festgenommen und erwarten ihre verdiente Strafe. (D. Z.)

Preussische Blätter erzählen, daß in Ronneburg ein unbekanntes Weib einem Knaben ein versiegeltes Schreiben nebst einem Paquet auf offener Straße mit der Weisung übergeben habe, beides dem ersten Geistlichen zu überbringen. Als man das Paquet öffnete, fand sich ein ungefähr 14 Tage altes lebendiges Kind darin. Das Kind wurde der Polizei übergeben.

Für die Saatsfelder scheint die schirmende Eisdecke diesen Winter hindurch sehr gut gewesen zu seyn. So weit wir sehen und hören können, stehen die Saaten in der üppigsten Fülle und Schönheit, so daß aus diesem Grunde an einigen Marktplätzen der Getreidepreis gleich um einige Vahen gesunken ist.

Nicht leicht hat ein Land in diesem strengen Winter (mehr gelitten, als Neapel. Der Schnee fiel in einigen Gegenden in

solcher Menge, daß die Decken vieler Häuser einbrachen. Auf den Feldern lag er 4 bis 5 Fuß hoch; an manchen Stellen wehte ihn der Wind bis auf eine Höhe von 20 Fuß zusammen, so daß oft die Straßenverbindungen ganz unterbrochen waren. Die Saatsfelder und Bäume, besonders die Oliven, haben durch Schnee und Regen sehr gelitten. Dabei erhoben sich so starke Stürme, daß nicht nur Häuser, sondern auch Mauern einstürzten. Die Meereshöhen stiegen zu einer nie gesehenen Höhe. In der Nähe von Reggio sind mehre Leute, die das Erdbeben aus der Stadt trieb, erfroren gefunden worden.

Unter der Garnison zu Straßburg herrscht eine außerordentliche Sterblichkeit und scheint besonders die jüngern Soldaten zu ergreifen. Vom 1. Januar bis 12. März sind in dem Hospital über 250 theils an der Gehirnentzündung, theils am Typhusfieber gestorben.

Am 19. März kostete zu Mainz das Malter Weizen 7 fl. 50 kr., das Malter Korn 6 fl. 18 kr., Gerste 4 fl. 39 kr., Haber 4 fl. 11 kr., Spels 3 fl. 5 kr. — In Frankfurt a. M. kostete am 22. März das Malter Weizen 7 fl. 30 kr., Gerste 4 fl. 15 kr., Haber 3 fl. 30 kr., Erbsen 5 fl. 30 kr.

Das Urtheil der Bischofsmörderers Kühnappel in erster Instanz ist erfolgt und lautet auf Tod durch das Rad. Er vernahm das Urtheil mit der größten Kaltblütigkeit und verwarf die vorgeschlagene Appellation mit dem frechen Bemerkn, er habe schon oft Zahnschmerzen gehabt und ärger könnte er sich das Rädern auch nicht vorstellen.

Zwei übliche Vereine finden in Berlin großen Eingang, 1) ein Männerverein für die Enthaltbarkeit von spirituellen Getränken und 2) ein Sittenverein der Frauen zur Steuerung der Puß- und Modesucht. Die Todtengräber und die Juden haben gegen diese Vereine Verwahrung eingelegt.

Man ist überrascht, daß sich in Berlin 40,000 Einwohner mehr befinden, als man zu haben glaubte. Die letzte Volkszählung hat dieses überraschende Resultat herausgestellt, die Zählung ergab 344,000 Einwohner ohne Militär und Fremde.

Kein Land in Europa hat binnen 10 Jahren mehr Klöster gegründet, als Belgien. Man zählt deren 413, die seit der Revolution entstanden sind.

(Man schreibt aus Elbing:) Am 2. März starb hier ein Sonderling, der ehemalige Steuerrath Peters, von dessen Dasein in den letzten Jahren wohl nur wenig Leute, selbst hier am Orte, gewußt haben mögen. Bis zu seinem fünfzigsten Jahre etwa hatte Peters, zuletzt als Steuerrath, in preussischen Diensten gestanden, mußte aber demüthlich, da er an unverkennbarer Geisteschwäche zu leiden begann, pensionirt werden. Immer glaubte er nun, es sey ihm mit dieser Verabschiedung Unrecht geschehen, that dieserhalb ganz unangemessene Schritte, und bildete sich zuletzt ein, er werde fortwährend von Spionen behorcht und verfolgt, weshalb er denn, nachdem er im Januar 1832 seine jetzige Wohnung bezogen hatte, nicht allein gar nicht mehr aus seinem Zimmer, sondern nicht einmal mehr an das Fenster ging. Seine Lebensweise in diesen seinen letzten Jahren war höchst sonderbar. Regelmäßig etwa 8 Uhr Morgens stand er auf, kleidete sich mit einer gewissen, ihm stets eigenen Eleganz an, rauchte zwei Kalkpfeifen, frühstückte, und trat darauf, mit dem Hut auf dem Kopf, seinen Spaziergang an, indem er eine bestimmte Zeit in seinen beiden Zimmern auf und ab ging. Um 1 Uhr brachte ihm dann seine Aufwärterin, die einzige Person, welche sein Zimmer, aber auch nur zu bestimmten Zeiten, betreten durfte, sein Mittagessen, welchem wieder einige Pfeifen, ein langer Spaziergang, und diesem dann noch mehrere Pfeifen folgten, bis der Abend herankam. Nachdem dieser sitzend hingebracht war, wurde dann regelmäßig um 10 Uhr zur Ruhe gegangen. So in ununterbrochener Gesundheit und ohne alle Beschäftigung, ja, ohne selbst ein Buch in die Hand zu nehmen, erreichte Peters sein achtzigstes Lebensjahr, und starb, ohne sich vorher bedeutend unwohl gefühlt zu haben.

Berichtigung.

Effringen, Oberamts Nagold.
Der in diesen Blättern No. 25 und 26 ausgeschriebene AbstreichsAfford wegen Erbauung einer Brücke zwischen Effringen und Rothfelden wird am
Gründonnerstag den 8. d. M. Morgens 11 Uhr
auf dem Platze selbst vorgenommen, wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen werden.
Den 2. April 1841.

Schultheißenamt.

Walldorf, Oberamts Nagold.

[Holz-Verkauf]

Der in diesen Blättern Nr. 26 auf den
Gründonnerstag den 8. April d. J. Mittags 1 Uhr
ausgeschriebene Holzverkauf wird zwar an obigem Tage
Statt haben, jedoch erst
Mittags 4 Uhr
seinen Anfang nehmen, was zur gef. Nachachtung hiemit
berichtigt wird.
Den 2. April 1841.
Schultheißenamt, Gänßle.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig, am 30. März 1841.		In Freudenstadt, am 27. März 1841.		In Tübingen, am 26. März 1841.		In Calw, am 27. März 1841.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel . 1 Schfl.	4 54	Kernen . 1 Schfl.	10 40	Dinkel . 1 Schfl.	5 8	Kernen . 1 Schfl.	10 42
	4 40		10 8		4 50		10 18
Haber . — —	4 30	Roggen . — —	9 36	Haber	4 20	Dinkel . — —	9 50
	4 —		7 12		3 29	Haber	4 54
Gersten . — —	6 24	Gersten . — —	6 40	Gersten . 1 Sri.	3 18		4 43
	6 —		6 24	Erbsen . — —	1 7		4 34
Roggen . — —	8 —	Haber	6 15	Linjen	1 12	Roggen . 1 Sri.	3 50
	8 —		6 —	Kernen	1 49	Gersten . — —	3 56
Kernen . — —	10 —		4 54	Wicken	— 49	Haben	1 56
	10 —		3 48	Bohnen	1 4	Erbsen	1 56
		Brod-Taxe.		Brod-Taxe.		Linjen	1 20
		4 Pfund Kernenbrod	— 10	4 Pfund Kernenbrod	— 10	Brod-Taxe.	
		losten	— 9	losten	— 9	4 Pfund Kernenbrod	— 9
		4 Pfund Mittelbrod	— 8	1 Kreuzerweck muß	— 8	losten	— 9
		losten	— 8	wägen 8 Loth 2 Qil.	— 8	1 Kreuzerweck muß	— 9
		4 Pfund Schwarzbrod	— 8		— 8	wägen 9 1/2 Loth.	— 9
		losten	— 8		— 8		— 9
		1 Kreuzerweck muß	— 8		— 8		— 9
		wägen 9 1/2 Loth.	— 8		— 8		— 9

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nr. 27

Amtlich
Oberamts

Die Ortsvorsteher
anlaßt, nachstehende
treff der Vorsteher
verdächtigen Hund
fentlichen Kenntn
hungsweise sich

- 1) Jeder Hund
tet, auf die
Acht zu gebe
male der W
entdeckt, so
seinen Hund
vorzunehmen,
ster übergeben
chen, auch d
züglich anzeig
hat hierüber
Oberamts zu
- 2) Die der W
sollen, wenn
gefangen und
nen, nicht so
eingesperrt u
der vollständ
Wuth beobach
nem solchen
res Thier, el
erlangt hat,
- 3) Entspringt e
tiger Hund,
cher erblicken
benachbarten
tende benach
dem Empfan
zu seyn, Kin
fer gesprochen
sperrt werde

